

Informationen zu den Parametern in den Gleitklauseln und weitere Details zur Preisentwicklung

Änderungen an Arbeits- und Grundpreis werden gemäß Ziffer 6 des Wärmelieferungsvertrages "Nahwärme Neuer Delft" vorgenommen.

Anpassung des Arbeitspreises

Die Preisänderungsklausel des Arbeitspreises ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben so ausgestaltet, dass sie sowohl die Beschaffungskosten (Kostenelement) als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt (Marktelement) angemessen berücksichtigen. Beschaffungskosten und Wärmeindex gehen damit zu gleichen Teilen in die Wärmepreisentwicklung und werden mit dem bisherigen Arbeitspreis multipliziert. Eine Preisänderung findet jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jeden Jahres, also zu Beginn eines jeden Quartals, nach folgender Formel statt.

$$AP_{n} = AP_{n-1} \times (0,50 \times \frac{GV}{GVn-1} + 0,50 \times \frac{FW}{FWn-1})$$
Kostenelement
Marktelement

Es bedeuten:

AP_n = neuer Arbeitspreis

AP_{n-1} = alter Arbeitspreis bzw. zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültiger Arbeitspreis

0,50 = variabler Anteil des Arbeitspreises

 $GV_n = neuer$ Bruttoarbeitspreis für eine Belieferung mit Erdgas in der Verbrauchsstufe ab 8.471 kWh/a

Gas-Grundversorgungstarif des Grundversorgers für die Stadt Emden zum Anpassungszeitpunkt.

GV_{n-1}= GV_n des vorangegangenen Anpassungsstichtags bzw. zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses

(Basiswert)

FW_n = Arithmetische Mittelwerte der veröffentlichten Monatswerte von drei Monaten des

Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage)

FWn-1= FWn des vorhergehenden Anpassungsstichtags bzw. zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses

(Basiswert).

Der Arbeitspreis zum 01.07.2023 entspricht 96,6 % des Arbeitspreises, wie er sich zum 01.07.2023 an sich aus der Preisformel für den Arbeitspreis gem. Ziffer 6 ergeben würde.

Anpassung des Grundpreises

Der Grundpreis ist zu 70 % fest, er ändert sich zu 30 % wie der Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten. Eine Preisänderung findet jeweils zum **1. Januar** jeden Jahres, nach folgender Formel statt.

PG = Basisgrundpreis EUR x
$$(0.7 + 0.3 \times L/L_0)$$

PG = Grundpreis

L = Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten des Statistischen Bundesamtes

L₀ = Index L; Stand: 1. Quartal 2022 = 102,3



Referenzwerte zur Berechnung der Nahwärmepreise	01.10.2023	01.01.2024	Änderung relativ	Änderung absolut
Grundversorgungstarif GV [ct/kWh]	17,07	14,23	-16,6%	-2,8
FW (Fernwärmeindex)	169,4	169,0	-0,2%	-0,4

Nahwärmepreise (netto)	01.10.2023	01.01.2024	Änderung relativ	Änderung absolut
Arbeitspreis in ct/kWh	16,36	14,97	-8,5%	-1,39

Grundpreis in Euro/Jahr Je Leistungswert	01.01.2023	01.01.2024	Änderung relativ	Änderung absolut
24 kW	144,22	145,32	0,8%	1,1
50 kW	450,11	453,54	0,8%	3,4
60 kW	567,77	572,10	0,8%	4,3
70 kW	697,24	702,56	0,8%	5,3
100 kW	1.038,37	1.046,29	0,8%	7,9
130 kW	1.391,33	1.401,94	0,8%	10,6
196 kW	2.394,18	2.412,43	0,8%	18,3

Nahwärmepreise (brutto)*	01.10.2023	01.01.2024	Änderung relativ	Änderung absolut
Arbeitspreis in ct/kWh	17,50*	16,02	-8,5%	-1,5

Grundpreis in Euro/Jahr Je Leistungswert	01.01.2023	01.01.2024	Änderung relativ	Änderung absolut
24 kW	154,32	155,50	0,8%	1,2
50 kW	481,62	485,29	0,8%	3,7
60 kW	607,51	612,14	0,8%	4,6
70 kW	746,05	751,74	0,8%	5,7
100 kW	1.111,06	1.119,53	0,8%	8,5
130 kW	1.488,72	1.500,07	0,8%	11,4
196 kW	2.561,77	2.581,30	0,8%	19,5

^{*}Die Preise sind inkl. Mehrwertsteuer von derzeit 7% und sind kaufmännisch gerundet.